

SOZIALE GERECHTIGKEIT AUF DEM PRÜFSTAND

Vielen Umfragen zufolge empfindet eine große Mehrheit der Bevölkerung den Abstand zwischen Arm und Reich als ungerecht. „Soziale Gerechtigkeit“ war im 21. Jahrhundert viele Jahre ein politisch herausragendes Thema – ein globales Phänomen: Der 20. Februar ist seit 2009 auf Beschluss der Vereinten Nationen „Welttag der Sozialen Gerechtigkeit“.

Forderungen nach „Sozialer Gerechtigkeit“ begegnen uns in verschiedenen Facetten und Spielarten, darunter Gender Mainstreaming, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion, Chancengleichheit, Anti-Diskriminierung, Homogenisierung und Gleichheit der Lebensverhältnisse.

Den Begriff bzw. die Parole „Soziale Gerechtigkeit“ kennt jeder, aber: „Was es eigentlich heißt, weiß niemand. Klar ist nur, daß eine soziale Marktwirtschaft keine Marktwirtschaft ist, ein sozialer Rechtsstaat kein Rechtsstaat, ein soziales Gewissen kein Gewissen, soziale Gerechtigkeit keine Gerechtigkeit.“ urteilte Friedrich August von Hayek.

1. Ideengeschichtlicher Ursprung

Der Begriff „Soziale Gerechtigkeit“ kommt in der Industriegesellschaft des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der sozialen Frage auf. Ursprünglich handelte es sich um einen Aufruf an die Bürger, sich mehr in der Wohlfahrt zu engagieren.

Eine Wurzel ist das Werk des Neuscholastikers und italienischen Theologen Luigi Taparelli d’Azeglio (1793-1862): *Saggio teoretico di diritto naturale appoggiato sul fatto* (1843). Dort meint „giustizia sociale“ eine verteilende Gerechtigkeit mit proportional ausgeglichenen Gütermengen in Gemeinschaften.

„Soziale Gerechtigkeit“ ist ein Wahlziel der deutschen Zentrumspartei in der Weimarer Republik. Die Weimarer Reichsverfassung enthält soziale Rechte im Wirtschaftsleben. In der päpstlichen Enzyklika *Quadragesimo anno* 1931 wird „Soziale Gerechtigkeit“ aufgenommen und als vager, unwissenschaftlicher Begriff kritisiert.

Der Philosoph John Rawls fordert in „*A Theory of Justice*“ ein „System der demokratischen Gleichheit“ bzw. „fairen Chancengerechtigkeit“, wo weder gesellschaftliche Zufälligkeiten noch

eine Lotterie der natürlichen Vorzüge auf unangemessene Weise unsere Anteile an der Gesellschaft und unsere Güterausstattung beeinflusst, was auch „auf die Dauer und über Generationen hinweg“ sicherzustellen sei.

Der Ökonom Amartya Sen sieht darin hingegen einen Befähigungsansatz, d.h. was benötigt ein Mensch, um sein Leben erfolgreich zu gestalten, als Teil einer Entwicklungsökonomie mit Gesundheit und Bildung.

Das erste Buch zur sozialen Gerechtigkeit schrieb Friedrich August von Hayek 1976: „Die Illusion der sozialen Gerechtigkeit“. Hayek hält „Soziale Gerechtigkeit“ für einen verfehlten Begriff. In einer Marktwirtschaft verteilt niemand Einkommen, also ist sowohl der Verteilungsprozess als auch das Ergebnis keine Frage der Gerechtigkeit – die Ergebnisse sind nicht einmal intendiert. Das könne man nur in einer Zentralverwaltungswirtschaft anstreben.

2. Warum Menschen „Soziale Gerechtigkeit“ wünschen

a) Großfamilien- und Horden-Denken

Die menschliche Lebensweise ist seit Jahrhunderttausenden durch Kleingruppen geprägt. Bis zur Industrialisierung bzw. dem Durchbruch des Kapitalismus gab es fast ausschließlich persönliche Kontakte, die das Leben der Menschen prägten. Die anonyme Großgesellschaft, in der jedermann Güter und Dienstleistungen von unbekanntem Menschen bezieht, ist eine Wohlfahrt exponentiell steigende Entwicklung der Neuzeit und ein Wesenselement der Marktwirtschaft, die über den Marktplatz hinausreicht.

Die Wertmaßstäbe der Familie, Sippe und Horde werden auch heute intuitiv auf die anonyme Gesellschaft übertragen. Die tägliche Fürsorge und die überschaubare Welt des Gebens, Nehmens und Verteilens sind durch Mitgefühl und Überschaubarkeit geprägt. Gleichheit bis zur Konformität dominiert.

Allerdings ist die Moral der Kleingruppe als Moral der Großgruppe ungeeignet, die wesentlich durch den Umgang mit Fremden gekennzeichnet ist und Respekt vor Eigentum sowie die Einhaltung von Verträgen zwischen Fremden erforderlich macht. „Keiner der Millionen Marktakteure kann .. das Verteilungsergebnis des Marktes alleine oder in Absprache mit anderen herbeiführen.“ konstatierte Hayek. Während Intention und Folge von Handeln in Kleingruppen leichter zu beobachten sind, ist das in einer großen Gesellschaft nicht der Fall. Intention und Folge sind einfach nicht gegeben. Niemand intendiert das Gesamtergebnis und die Funktionsweise einer Gesellschaft und niemand kann eine vollständige Korrektur realisieren.

b) Gleichheit statt Ungleichheit

Viele Menschen finden eine annähernde Gleichheit der Vermögen, der materiellen Lebenslage

als angenehm, zumindest zeitweise. Es geht ihnen um Verhältnismäßigkeit, um das Vermeiden von „Extremen“, von Überschaubarkeit und Ähnlichkeit sowie Berechenbarkeit. Politiker und Intellektuelle befeuern seit je her diese Präferenzen und versprechen eine gleichere Welt.

Allerdings ist Gleichheit als Wert per se nicht besser als Ungleichheit. Hinzu kommt: Menschen sind ungleich. Die Ungleichheit macht unsere Welt aus, sie ist die Grundlage von Kultur, Erfindungen, Arbeitsteilung, Marktwirtschaft. Schließlich ist vollkommene Gleichheit nicht erreichbar und das Streben danach führt zu einer ungerechten Umverteilung, von der die einen profitieren und die anderen verlieren.

Bezeichnenderweise empfinden Menschen den Reichtum von Stars und Sternchen weniger oder überhaupt nicht anstößig als den von Unternehmern und beispielsweise Erben.

3. Recht – Gerechtigkeit – Umdeutungen

Gerechtigkeit wurzelt im **Recht**. Recht stellt nach Immanuel Kant eine freiwillige Übereinkunft zweier Parteien zur friedlichen Lösung eines Konflikts dar.

Menschen sind in ihrem Handeln frei und dort, wo die Freiheit des einen mit der Freiheit des anderen in Konflikt gerät, sorgt das Recht dafür, dass Menschen friedlich zusammenzuleben. Recht dient also einzig und allein dazu, die Freiheit des Einen mit der Freiheit des Anderen in Einklang zu bringen.

Recht, von Hayek treffend als Regeln gerechten Verhaltens beschrieben worden, bezieht sich stets auf Handlungen, die andere Menschen berühren. Rechtmäßig ist jede Handlung, die mit der Freiheit der anderen nach allgemein gültigen Rechtsgesetzen vereinbar ist.

Menschen dürfen durch das Recht nicht ungleich behandelt werden. Das würde den Einen besser und den Anderen schlechter stellen. Infolgedessen könnten nicht alle Menschen dem Recht zustimmen und Recht wäre kaum von Willkür zu unterscheiden.

Die in einer freien Gesellschaft geltenden Regeln gerechten Verhaltens, sind nicht an einen Zweck gebunden. Sie sollen nicht einzelnen Menschen Vorteile verschaffen, sondern als „Vielzweckinstrumente“ der Entfaltung offenen Gesellschaft, der spontanen Ordnung dienen. Darin unterscheiden sie sich von Zweck gebundenen Organisationsregeln, die dem Erfolg einer Organisation dienen. Recht dient damit dem Allgemeinwohl, dem Wohl aller.

Das Ideal der offenen Gesellschaft lautet: Für alle Menschen gelten dieselben Regeln.

Gerechtigkeit ist ein Wert, der als herausragende sittliche Norm angesehen wird. Gerechtigkeit bezieht sich auf die Bewältigung von Konflikten zwischen Menschen.

Nur menschliches Verhalten kann gerecht oder ungerecht genannt werden, weil es rechtskonform ist oder eben nicht.

Zustände sind gut oder schlecht. Aussagen können wahr oder falsch sein. Ergebnisse menschlichen Handelns sind nicht gerecht oder ungerecht, nur das Handeln selbst.

Ein Fußballspiel kann einen gerechten Verlauf haben, wenn regelkonform gespielt wurde und vor allem, wenn Regelverstöße so geahndet wurden, dass das Recht wieder hergestellt wurde. Das umgangssprachlich bezeichnete ungerechte Ergebnis eines Spiels, weil die besser spielende Mannschaft nicht gewonnen hat, ist ein sprachlicher Lapsus oder ein Denkfehler. Eine brillant spielende Mannschaft, die den Ball nicht ins Tor schießt, ist in diesem Punkt unfähig, mag am Torhüter scheitern, sie ist aber nicht ungerecht.

Ergebnisse menschlichen Handelns sind schon gar nicht gerecht oder ungerecht, wenn eine Vielzahl von Handelnden zusammenwirkt und das Ergebnis ihres Wirkens nicht intendiert ist. Das, was die Marktwirtschaft in unübersichtlichen arbeitsteiligen Prozessen erbringt, ist nicht gerecht/ ungerecht. Das BIP hat niemand intendiert. Auch die Verteilung des BIP ist nicht gerecht/ ungerecht – sie ist ebenfalls von niemandem intendiert. Das gilt auch für den Erfolg oder Misserfolg des Bäckers, Friseurs, Blumenhändlers – wie für das Ergebnis eines Spiels.

„Soziale Gerechtigkeit“ ist zur Beurteilung der Verteilung von Vermögen ungeeignet – die falsche Kategorie. Das wird zusätzlich daran deutlich, dass die rechtmäßig erworbenen Güter, darunter Vermögen, nicht auf gerechte Weise den Eigentümern weggenommen werden können, um sie dann als „sozial gerechte“ Tat neuen Eigentümern zu geben. Mit Anthony de Jasay ist „soziale Gerechtigkeit“ ein doppelter intellektueller Betrug: Es geht erstens nicht um Gerechtigkeit und zweitens erfolgt die Umsetzung höchst ungerecht.

4. Fehlinterpretationen von Gerechtigkeit

Chancengerechtigkeit: Chance heißt Gelegenheit und Erfolgsaussicht. Gelegenheitsgerechtigkeit ist offenkundig Unfug. Häufig wird das Bild des Wettrennens bemüht. Zumindest Startgerechtigkeit soll es geben, wenn schon keine Ergebnisgleichheit. In einem Stadion gibt es eine gemeinsame Startlinie und eine ebensolche Ziellinie. Alle Läufer beginnen auf gleicher Höhe entlang der Startlinie und laufen die identische Distanz. Allerdings müssen die Voraussetzungen für ein Wettrennen höchst individuell unterschiedlich bleiben, abhängig von Körpergröße, Fitness, Training, Technik, Tagesform. Bei vollkommener Gleichheit wäre ein Rennen uninteressant. Chancengleichheit wird offensichtlich vom Ende her gedacht, als Gleichheit nach einem Rennen. Von dort ausgehend werden Voraussetzungen konstruiert, die zu diesem Ergebnis führen sollen. Damit sind Chancengerechtigkeit und Ergebnisgleichheit identisch, der variierte Begriff erscheint als Irreführung.

Tatsächlich müsste der Staat, um Chancengleichheit herzustellen, zunächst eine vollständige Kontrolle über alle Bürger und ihre physische und menschliche Umwelt realisieren und dann jeden Unterschied ausräumen, sobald dieser entsteht sowie jeden Umstand kontrollieren, der zu Unterschieden führen könnte. Das ist eine wahrlich grauenhafte Vorstellung. Macht geht dann wieder vor Recht und jedes Handeln kann jederzeit korrigiert werden.

Gleiche Chancen sind tatsächlich die Folge einheitlicher Regeln und deren Durchsetzung. In einem fairen Rennen gewinnt der Bessere und wird mit seinem Erfolg gefeiert.

Leistungsgerechtigkeit hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Leistungsgerechtigkeit bezieht sich (fälschlicherweise) auf den Inhalt, das Ergebnis von Kooperationsprozessen, die miteinander verglichen werden. Eine angemessene Gegenleistung für eine Leistung – was heißt angemessen? Angemessen, das ist eine individuelle Wertschätzung.

Für Leistungsgerechtigkeit fehlt ein Kriterium, mit dem festgestellt werden kann, wann eine Leistung gerecht sein soll. Welche Entlohnung soll z.B. für eine 40 Stunden Woche als Friseur gerecht sein? Ein Mindestlohn, wenn ja in welcher Höhe? Eine Entlohnung pro Kunde? Eine Beteiligung am Gesamterfolg? Eine Entlohnung entsprechend einer kollektiven Vereinbarung wie einem Tarifabschluss?

Gerecht ist ein Lohn offenkundig immer dann, wenn der Arbeitsvertrag freiwillig eingegangen wurde und die Entlohnung dem Vertrag entspricht. Menschen können und wollen für dieselbe Tätigkeit unterschiedlich entlohnt werden. Dafür müssen sich nicht einmal unterschiedlich produktiv sein.

Zwischenfazit: Sobald ein anderes Prinzip gilt als die Regelkonformität, stellt sich die Frage, welche Personen darüber entscheiden sollen, welche Menschen oder Gruppen etwas verdienen und was sie bekommen sollen. Damit werden Vernetzung und der Nutzen für die Entscheider zu wichtigen Kriterien.

Ungerechtigkeit: Vincent Geloso und Steven Horwitz haben sich systematisch mit Ungleichheit auseinandergesetzt und kommen zu folgenden Ergebnissen:

1. Die **Zunahme der Ungleichheit wird erheblich überschätzt**, sie nimmt in westlichen Gesellschaften leicht zu und ist ein essentieller Bestandteil wachsenden Wohlstands, weil unterschiedliche Präferenzen nicht über Einkommen erfasst werden.
2. **Ungleichheit ist schwer zu messen**, die bislang vorliegenden Ergebnisse sind fehlerhaft und umstritten, was die Bewertung von Ungleichheit erschwert.
3. Ungleichheit lässt sich in drei Kategorien unterteilen: **gute, neutrale und schlechte Ungleichheit:**

Gute Ungleichheit ist das Resultat individueller Bemühungen und Präferenzen, die weder negative Auswirkungen auf die Wirtschaft haben noch auf ein Verteilungsergebnis abzielen.

Neutrale Ungleichheit ist das Resultat von Demographie, Familiengröße und Heiratsmustern. Damit sind weder moralische Folgen verbunden noch lässt sich ein Handlungsgebot ableiten.

Negative Ungleichheit beschränkt die Handlungsmöglichkeiten von Individuen, ohne dass diese daran etwas ändern können. Die Hauptquelle dieser Ungleichheit liegt in schlechter Politik.

4. Die beste, billigste und moralischste Maßnahme gegen Ungleichheit ist es, schlechte, Ungleichheit schürende Politik zu unterlassen.

Geloso und Horwitz zeigen: In wohlhabenden Gesellschaften lässt sich Ungleichheit immer weniger mit monetärem Wohlstand beziffern, da die Präferenzen stark unterschiedlich sind und sich immer stärker auseinanderentwickeln. Während der Eine mehr Geld verdienen möchte, wolle der Andere lieber mehr Freizeit haben. Zudem gebe es keinen Zusammenhang zwischen gemessener Ungleichheit, die zunimmt, und Glücksempfinden, das ebenfalls zunimmt – bei bemerkenswerterweise abnehmender Ungleichheit von Glücksempfinden.

5. Fazit und Ausblick

Verfechter "sozialer Gerechtigkeit" teilen die Gesellschaft in Gruppen auf: Bestimmte Personen und Gruppen bekommen materielle oder rechtliche Vorteile, die sie besserstellen – nicht durch freiwillige Unterstützung, sondern durch staatliche Anordnung nach Ermessen, letztlich Willkür. Diese Forderungen und Maßnahmen werden herausgestellt, die entsprechende „soziale Ungerechtigkeit“ hingegen nicht, wie die Geldpolitik, die mit Null- und Negativzinsen Menschen ohne Vermögen schlechterstellt und unsozial ist.

Das begriffliche Problem ist unlösbar: Nasser Regen ist eine genauso überflüssige Bezeichnung wie „soziale Gerechtigkeit“. Gerechtigkeit bezieht sich immer auf die soziale Sphäre. Gibt es trockenen Regen, unsoziale Gerechtigkeit?

Recht ist eine freiwillige Übereinkunft zum Lösen von Konflikten, das friedensstiftend wirkt, während die Alternative zur Herrschaft des Rechts – das Recht des Stärkeren – Konflikte hervorruft.

Gerechtigkeit ist ein vieldeutiger Begriff ist, der sich sinnvoll nur auf individuelles, rechtskonformes Handeln zwischen Menschen beziehen kann und damit nur individuelle Rechte, nicht aber Ansprüche von Gruppen betreffen kann.

Gleichheit als Gleichbehandlung von gleichen und ungleichen Menschen ist unter dem Recht frei von Willkür, erzwungene materielle Gleichheit hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun.

„Jedem das Seine“ fordert die Gerechtigkeit, „jedem das Gleiche“ der Neid. Der Schweizer Philosoph Robert Nef brachte es in der NZZ auf den Punkt: „Der Traum von einem weltweit durch Egalitarismus, Etatismus und Interventionismus gezähmten Kapitalismus und einer politischen Bekämpfung ‚unverdienten Reichtums‘ ist kein zukunftstaugliches ökonomisches und soziales Entwicklungsmodell. Es dient der Befriedigung des Neides, schadet aber dem globalen Ausstieg aus der Massenarmut. Die Reichen spielen als Leistungselite, als Investoren von Risikokapital, als volkswirtschaftliche ‚Knautschzone‘ bei Konjunkturschwankungen und als Promotoren des zivilisatorischen Fortschritts durch anspruchsvollen Konsum für die Überwindung der Armut eine entscheidende Rolle.“

Hartnäckig hält sich der Glaube, die Reichen würden auf Kosten der Armen reich werden. Das

ist nur in etatistischen und sozialistischen Gesellschaften der Fall, die mit ausgeprägter Günstlingswirtschaft einhergehen, nicht aber in Marktwirtschaften, wie Theorie und Empirie eindringlich belegen. Die Politik „sozialer Gerechtigkeit“ führt in den Etatismus.

Wie man Menschen hilft, denen es schlecht oder schlechter geht als anderen, die als hilfsbedürftig angesehen werden, ist eine Frage, die nichts mit Gerechtigkeit zu tun hat.

Marktwirtschaft und Unternehmertum sind gesellschaftlich am besten geeignet, Arbeitsplätze, ein besseres Leben, Wohlstand für alle und gezielte Hilfe für Mitarbeiter und weniger vom Glück begünstigte Menschen zu leisten.

Bei Hilfe geht es um Nächstenliebe, Fürsorge, auch um Fördern und Fordern, vor allem um persönliche Anteilnahme und tatkräftige Hilfe, um das Los derer zu bessern, denen es zeitweise oder Dauerhaft schlecht geht. Diesen Traum gilt es mit Leben zu füllen, nicht die Fiktion, dass andere zwangsweise auf Kosten anderer bessergestellt werden und Bürokraten das optimal gewährleisten mögen.

